

Von der »Zigeunerkartei« zu den »Schweizermachern« bis Racial Profiling

Ein Essay über einen helvetischen Staatsrassismus¹

Rohit Jain

Wie langjährige aktivistische Arbeit, juristische Analysen und die Artikel dieses Buches zeigen, sind polizeiliche Kontrollen aufgrund von Konstruktionen von Rasse und Ethnizität in der Schweiz gängige Praxis.² Wie kann der Begriff Racial Profiling, der in den USA als aktivistischer Begriff entstand, als analytisches und politisches Konzept im Schweizer Kontext angewendet werden? Um adäquate und solidarische Analysen und Ansätze für eine lokale Kritik und Praxis entwickeln zu können, müssen wir verstehen, wie Rassismus und antirassistischer Widerstand in der Schweiz und Europa funktionieren.

Konzepte wie Racial Profiling – oder *critical whiteness*³ – sind im US-amerikanischen und weiteren angelsächsischen Kontext entstanden, wo struktureller Rassismus tief in der Geschichte von Sklaverei, Segregation und Kolonialismus wurzelt. Der moderne US-Rassismus entwickelte seit dem 18. Jahrhundert bis heute immer neue quasiwissenschaftliche, rechtliche und kulturelle Kategorien, Visualisierungen und Narrative von *race*, um die widerständige Mobilität afroamerikanischer und anderer rassialisierter Subjekte zu kontrollieren und ein System von Ausbeutung und Hierarchie aufrechterhalten und legitimieren zu können. Gleichzeitig ist auch der Kampf dagegen seit dem Abolitionismus und dem *civil rights movement* ein expliziter – wenn auch marginaler – Teil der US-amerikanischen Öffentlich-

1 | Ich danke Bernhard C. Schär, Francesca Falk und Mo Diener sowie den Herausgeber*innen für den Austausch über diesen Essay.

2 | Künzli et al.: Personenkontrollen. Siehe auch www.humanrights.ch (Stichwort: Rassistisches Profiling).

3 | Zu »critical whiteness«: u. a. T. Morrison: *Playing in the Dark*; R. Dyer: *White*.

keit. Bezüglich Racial Profiling zeichnet der Geograph Tim Cresswell eine Linie von den rassistischen Mobilitätsregimen auf Plantagen der Sklavenhaltergesellschaft bis zur heutigen Polizeipraxis in US-amerikanischen Städten.⁴ So erinnert die »Choreographie«, wonach heute junge Schwarze Männer vor der Polizei wegrennen und dabei erschossen werden, auf frappante Weise an die Fluchtversuche von versklavten Menschen und der damit verbundenen Lynchjustiz. Die Omnipräsenz von Waffengewalt der urbanen Polizei in sogenannten »Ghettos« lässt eine unheimliche Assoziation mit der vergessenen geglaubten Sklavenhalter- und Siedlergesellschaft aufscheinen, in denen die Waffengewalt den Kern der »weißen« Herrschaft gegenüber einer räumlich eingedämmten afroamerikanischen und indigenen Bevölkerung darstellte.

Wie funktioniert das Phänomen Racial Profiling im Kontext eines europäischen und schweizerischen »Rassismus ohne Rassen«?⁵ Und was kann der Begriff im hiesigen Kontext leisten – und was nicht? In der Schweiz trifft Racial Profiling durchaus überproportional Menschen afrikanischer Herkunft, nur zu oft mit der Begründung des notorisch-stereotypen Verdachts auf Drogenhandel. Im Kontext des Schengen-Dublin-Systems und der damit verbundenen Schleierfahndungen an der nationalen Schweizer Grenze wird Racial Profiling aber vor allem mit antimigrantischer Fremdenabwehr legitimiert statt mit strafrechtlicher Prävention – und trifft daher neben als afrikanisch und muslimisch kategorisierten Menschen ebenso Fahrende und andere Minderheiten. Die antimigrantische Fremdenabwehr wiederum wurde im frühen 20. Jahrhundert durch antisemitische Feindbilder von kriminellen und »vaterlandslosen« Jüd*innen legitimiert. Und: Sie stützte sich auf neue institutionelle Polizeimaßnahmen, die ab Mitte des 19. Jahrhundert entwickelt wurden, um die Mobilität von »Heimatlosen« – das heißt in heutigen Worten: von fahrenden Jenischen, Sint*ezza, Rom*nja und Manouches – zu kontrollieren und deren Lebensweise zu verdrängen. Kurz: Die Geschichte der Polizei ist schon seit ihren Anfängen im frühmodernen Staat eine Geschichte der Registrierung, Kontrolle und Ausweisung von internen und externen »Fremden« – also eines Racial Profiling (in einem weiteren Sinne). Sie ist es auch im Zeitalter der bürgerlichen Nationalstaaten des 20. sowie der linksgrün regierten Städte des 21. Jahrhunderts geblieben.

Was kann also in der Schweiz theoretisch, politisch und historisch unter »Racial Profiling« verstanden werden, wo *nation building* und Blick- und Mobilitätsregime auf eine andere Weise von Rassismus geprägt sind als in den US – etwa durch koloniale Komplizität, Antiziganismus, Antisemitismus und antimigrantische Fremdenabwehr?

4 | T. Cresswell: *Black Moves*.

5 | N. Michel: *Sheepology*; D. T. Goldberg: *Threat of Race*; F. El-Tayeb: *Anders Europäisch*.

Dieser visuell-historische Essay bettet Racial Profiling ein in eine Geschichte rassialisierter Technologien der Identifikation und Kontrolle seit der Entstehung des Schweizer Nationalstaates. Dabei verstehe ich Racial Profiling als fluides Element in einem vielfältigen, mobilen und historisch gewachsenen Netzwerk staatsrassistischer Dispositive, Technologien und Praktiken. Als Staatsrassismus bezeichnete der französische Philosoph Michel Foucault eine Form des modernen, biopolitischen Regierens, die sich durch die »Vereinnahmung des Lebens durch die Macht« auszeichnet. Mit dem Ziel, Körper und Bevölkerungen gemäß einer konstruierten und umkämpften nationalen Norm zu formen, zu nutzen und zu gestalten, müssen unpassende, undefinierbare »Fremde« umerzogen, assimiliert oder ausgesondert werden.⁶

Die folgende explorative, genealogische Spurensuche spannt einen assoziativen Bogen von der sogenannten »Zigeunerpolitik« über Völkerschauen und die Institutionalisierung der Fremdenpolizei bis hin zum heutigen europäischen Grenzregime Schengen/Dublin. Was dabei hinter diesen – auf den ersten Blick – unterschiedlichen Phänomenen zum Vorschein kommt, sind vielfältige und vernetzte Praktiken der Kategorisierung, Stereotypisierung, Kontrolle, Disziplinierung und Eindämmung, die sich, so das Argument, dynamisch und lose um einen helvetischen Staatsrassismus anordnen. Die historischen Schlaglichter, Bildmaterialien und theoretisch geleiteten Reflexionen sollen dazu beitragen, Debatten über die historischen und strukturellen Zutaten eines spezifisch helvetischen Staatsrassismus zu lancieren; dieses vielfältigen, undurchsichtigen und dynamischen Netzwerks aus Narrativen, Bildern, Technologien und institutionellen Praktiken, das koloniale, antiziganistische, antisemitische, antimuslimische und antimigrantische Rassismen verbindet.

★

1850 wurde in der Schweiz ein Gesetz zur Sesshaftmachung von »Heimatlosen« in Kraft gesetzt – notabene nur zwei Jahre nach der Bundesstaatsgründung: Menschen ohne verbrieftes Bürgerrecht, die eine nichtsesshafte Lebensweise aufwiesen, sollten inhaftiert, erkennungsdienstlich erfasst und entweder in peripheren Gemeinden zwangseingebürgert oder des Landes verwiesen werden.⁷ Bis dahin wurden viele »Heimatlose« – sogenannte »Zigeuner« und »Vaganten« – zwischen Gemeinden und Kantonen hin- und hergeschoben. Sie waren, wie Zygmunt Bauman das nannte, weder »Freunde« oder »Feinde«, sondern einfach »Fremde«, Subjekte, die die Schaffung einer klaren nationalen Neuordnung symbolischer, sozialer und politischer Grenzen störten.⁸ Denn: Das *nation building*

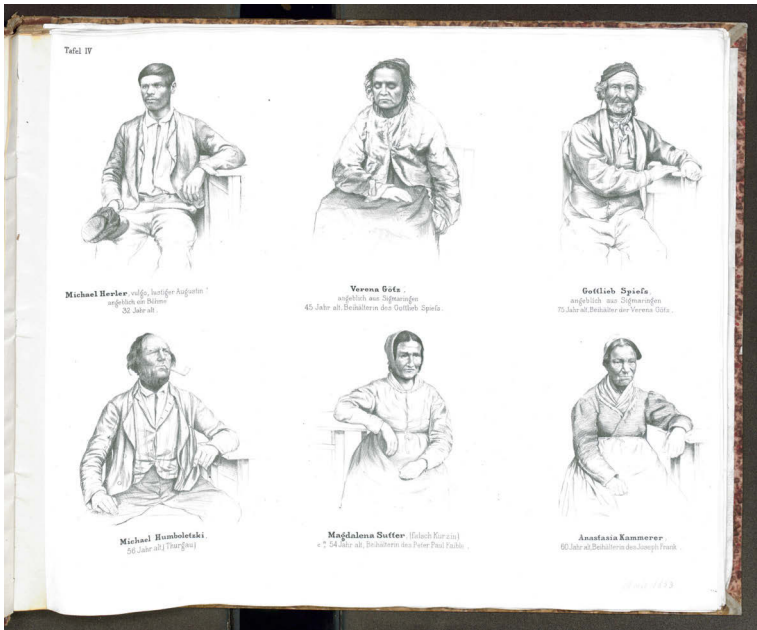
6 | M. Foucault: In Verteidigung der Gesellschaft.

7 | Zu antiziganistischer Politik in der Schweiz: Huonker/Ludi: Zigeunerpolitik; A. Mattli in diesem Band.

8 | Z. Bauman: Ambivalenz.

erforderte zwangsläufig, dass die staatliche Autorität diejenige nationale Bevölkerung, die sie repräsentieren sollte, durch Assimilation oder Aussonderung von inneren und äußeren »Fremden« zuerst erschuf und danach erhielt.

Carl Durheims gedruckte Lithografien von »Heimatlosen« wurden von der Polizei ab 1852 zu Fahndungszwecken verschickt.



SCHWEIZERISCHES BUNDESARCHIV: E21#1000/131#20529*

Diese Abbildung einer Lithografie aus dem Jahre 1852 zeigt unter anderen »Michael Herler, lustiger Augustin, angeblich Böhme, 33 Jahre alt« oder »Anastasia Kammerer, 50 Jahre alt, Beihälterin von Gottlieb Spiess«. Die Personen wurden inhaftiert, gekämmt, rasiert und gekleidet und dann in Porträtmanier abgebildet. Über das Leben dieser Menschen lernen wir in der Lithografie nichts – geschweige denn wird ihre Perspektive wiedergegeben. Was können wir jedoch anhand dieses Dokuments über den staatlichen Blick auf diese Personen lernen?

In den Jahren 1852 bis 1853 hatte der Pionier Carl Durheim im Auftrag der Schweizer Eidgenossenschaft Hunderte aufgegriffene und festgehaltene »Heimatlose« und Fahrende zum Zweck administrativer Identifikation und polizeilicher Fahndung lithografiert. Durheims Lithografien waren eine Pionierarbeit der Schweizer (Polizei-)Fotografie und markieren den Beginn eines spezifisch nationalen Blickregimes auf »Fremde«. Als die Schweizer Bundesgrenzen

noch nicht bewacht wurden und in Europa größtenteils Freizügigkeit herrschte, erlaubte der Kampf um Sesshaftmachung, erkennungsdienstliche Techniken wie Fotografie und Fingerabdrücke einzuüben und lose grenzpolitische Praktiken zu institutionalisieren. Zunehmend wurde daraus eine explizite Anti-»Zigeunerpolitik«, die rechtliche Maßnahmen und rassenanthropologische Theorien, Visualisierungen, Vermessungstechniken und Narrative verknüpfte. Der heute verpönte Begriff »Zigeuner« verdichtete sich zum rassialisierten Sammelbegriff für eine nichtsesshafte Lebensweise, die insbesondere Jenische, Rom*nja, Sint*ezza und Manouches umfasste. 1887 untersagten Grenzkantone »fremden Zigeunern« den Grenzübertritt und 1906 verfügte der Bundesrat ein allgemeines Einreiseverbot für »Zigeunerbanden«. Das sogenannte Leupold-Verfahren erlaubte ab 1913 offiziell die Internierung von registrierten und aufgegriffenen Menschen mit dem Ziel der Ausschaffung, statt diese von Kanton zu Kanton zu schieben.

Anthropometrische Karte mit dem Titel »Katharina Florian, Zigeunerin« aus der Zigeunerkartei der Kantonspolizei Bern, 1906.

Höhe 1m	48.6	Länge	18.0	l. Fuss	22.0	angegebene	22.0	Ne d. Cl.	3.6	Farbe d. l. Iris	blau	Pigm.	st
Krümmg.		Breite	14.5	l. Mittling	10.2	Inn. Zehn	2.5	Äuss. Zehn	2.5	Blut	m	Bek.	normal
Spannw. 1m	51.0	Joehb.	12.0	l. kl. Ping.	7.8								
Sitzhöhe cm	24.3	r. Ohr	6.1	l. Unterarm	40.0								



Linke Hand



Rechte Hand



Zeigefingers



Mittelfingers



Ringfingers



Zeigefingers



Mittelfingers



Ringfingers

Aufgen. in Bern, Bernstr. 12, 10. 1906 von Schmid

Die auf der vorangehenden Seite abgebildete anthropometrische Karteikarte aus dem Zigeunerregister der Kantonspolizei Bern von 1906 gibt den rassenanthropologischen Impetus der Grenzkontrolle wieder. Darauf sind zwei Fotografien, Fingerabdrücke und weitere anthropometrische Merkmale einer Frau festgehalten, die erkennungsdienstlich erfasst und interniert wurde. Während Männer als Zwangsarbeiter im Zuchthaus Witzwil landeten, wurden Frauen und Kinder in Heimen der Heilsarmee »zwangsversorgt«. Kriminalisierung der Männer und Heimeinweisungen für diese Frauen und Kinder dienten dazu, diese umzuerziehen und dadurch sowie auch durch Zwangssterilisation weitere Nachkommen möglichst zu verhindern.⁹ Dies alles geschah perfiderweise nur zu oft mit dem paternalistischen Argument der sozialen Fürsorge, wie auch im Falle der skandalösen Aktion »Kinder der Landstrasse«, in der zwischen 1920 und 1972 unter der Ägide der Kinderstiftung Pro Juventute Hunderte von Kindern ihren fahrenden Familien entzogen und dann in Heimen psychisch und physisch misshandelt wurden.

Die in der Schweiz gegen »Zigeuner« gerichteten Sonderbestimmungen von 1913 erlangten Vorbildcharakter für die allgemeinen fremdenpolizeilichen Maßnahmen des Bundes gegen »unerwünschte Ausländer« nach dem Ende des Ersten Weltkriegs. Auch auf internationaler Ebene half der helvetische Pioniergeist die Institutionalisierung von rassialisierten Polizeitechniken und Mobilitätskontrollen einzurichten: 1899 wurde die sogenannte »Zigeunerzentrale« in der Polizeidirektion München gegründet, wo »Zigeuner*innen« in der Personendatenbank insofern mit Serienstraftätern gleichgestellt wurden, als die aufkommende Kriminologie gewisse rassenanthropologische Merkmale mit einer kriminellen Neigung verknüpfte. 1923 wurde in Wien die Internationale Kriminalpolizeiliche Kommission (IKPK) als Forum des Informationsaustauschs und der zwischenstaatlichen Koordination unter anderem in Bezug auf das »Zigeunerproblem« gegründet. Die IKPK wurde 1947 in Interpol überführt und stellte damit den Beginn der europäischen polizeilichen Zusammenarbeit und des Datenaustauschs dar. Wenn auch die Kontinuität noch nicht erforscht ist, lässt sich jedoch erahnen, wie das grenzpolitische Repertoire von Eingrenzungen, Polizeikontrollen und biometrischen Datenbanken, das heute im Schengen-/Dublin-System gegen geflüchtete und kriminalisierte Grenzgänger*innen eingesetzt wird, mit der Geschichte (und Gegenwart) der Gewalt gegenüber Sint*ezza, Rom*nja und Manouches als Verkörperung der nichtbürgerlichen, mobilen »Fremden« verknüpft ist.

*

Zur gleichen Zeit, als mit dem Leupold-Verfahren Fahrende interniert und ausgeschafft wurden, tobte in der Schweiz die erste »Überfremdungsdebatte«. Im Jahr 1913 schrieb der »liberale« Berner Staats- und Völkerrechtler Walther Burckhardt:

»Man wird es vielleicht später als einen Fehler einsehen, nicht mehr Gewicht auf die Erhaltung unserer Rasse gelegt zu haben. [...] Man braucht sich nicht einzubilden, der eigene Volksschlag sei der beste und verdiene a priori den Vorzug vor den anderen, und kann es doch berechtigt finden, dass jeder Volksstamm sich selbst bleiben wolle, d. h. sich fremde Rassen fernhalte, solange er sich als lebenskräftig erweist; es sollte jedenfalls nicht dem Spiel des Zufalles überlassen werden, ob sich heute Hunderte und Tausende von Polen, morgen ebenso viele Russen oder Juden, und übermorgen vielleicht Chinesen und Malayen ansiedeln.«¹⁰

Die Schweiz war bis zum späten 19. Jahrhundert in Bezug auf Einwanderung relativ liberal. Diese war ein wichtiger Faktor für den Erfolg der Gründerschweiz – und Teil des politischen Modells.¹¹ Um 1900 hatte der Armensekretär der Stadt Zürich, C.A. Schmid, in seinem Essay »Die Fremdenfrage« zu einer nationalen Ausländerpolitik aufgerufen, da der Anteil italienischer und deutscher Immigrant*innen in einzelnen Schweizer Stadtteilen bis zu 40 Prozent betrug. Während Italiener*innen vor allem seit dem Bau des Gotthardtunnels rekrutiert wurden, um in Industrie und Straßen- und Eisenbahnbau zu arbeiten, ließen sich auch deutsche Handwerker, Botinnen und Akademiker in der Schweiz nieder. Daneben tummelten sich progressive russisch-jüdische Studentinnen, antikoloniale Nationalisten aus Asien und dem Nahen Osten in den kosmopolitischen Städten dieser Zeit. Am Anfang der Überfremdungsdebatte war das Ziel, möglichst viele Personen einzubürgern, damit sie loyale demokratische Bürger werden könnten und dadurch eine repräsentativere Demokratie entstünde. Innerhalb weniger Jahren wurde aus diesem Anliegen eine Sorge um nationale Eigenart und Reinheit. 1917 – also während des Ersten Weltkriegs – wurde die eidgenössische Fremdenpolizei gegründet, die noch bis weit nach dem Zweiten Weltkrieg Tausende Menschen in der Schweiz überwachte. 1931 wurde das restriktive ANAG (Gesetz über den Aufenthalt und die Niederlassung von Ausländern in der Schweiz) verabschiedet, welches das Bewilligungssystem ethnisch-ökonomischer Selektion von Migrant*innen etablierte, das als Grundprinzip unter neuem Namen bis zum heutigen Tage gilt.

10 | W. Burckhardt: Einbürgerung, S. 21.

11 | Zur Einwanderungspolitik der Schweiz: R. Argast: Staatsbürgerschaft; P. Kury: Über Fremde; E. Piñeiro: Integration und Abwehr; aus postkolonialer Perspektive: R. Jain: Kosmopolitische Pioniere, Kapitel 2.

Die Worte Ernst Delaquis', damals Chef der Polizeiabteilung und damit auch der Fremdenpolizei des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, verdeutlichen den staatlichen Willen, eine möglichst homogene kulturelle Nation zu formen:

»Man will in Zukunft, wenn ich so sagen darf, den Ausländer, bevor er sich in unserem Land niederlässt, daraufhin prüfen können, ob er »anpassungsfähig« ist. [...] Wir müssen den fremden Ankömmling auf Herz und Nieren prüfen können. Reiht er sich in unser politisches, wirtschaftliches, soziales Gefüge? Ist er hygienisch akzeptabel? Überschreitet seine ethnische Struktur das Maß zulässiger Inadäquanz? Die Antwort wird von Fall zu Fall verschieden lauten; doch wird sie wieder generell Angehörigen gewisser uns stärker homogener Rassen, uns geistig und nachbarlich naher Bevölkerungskreise günstiger sein als jenen anderen Milieus, die uns in Rasse, Religion, Sitte ferner stehen. Es wird notwendig sein zu unterscheiden!«¹²

In diesem Zitat des damaligen Chefs des Eidgenössischen Polizeidepartements Ernst Delaquis zeigen sich der Wille und die Praxis, die Vorstellung einer möglichst homogenen kulturellen Nation zu formen, ein Projekt, das zwangsläufig zwischen technologischer Utopie, bürokratischer Präzision und polizeilichem Misstrauen oszillierte. Die assimilatorische Verschärfung der polizeilichen Kontroll- und Bewilligungspraxis in der Zwischenkriegszeit wurde dabei explizit auch als antisemitische Maßnahme verstanden, wonach jüdische Kriegsflüchtlinge aus Osteuropa, die von der Behörde als »Schieber« gesehen wurden, von der Schweiz ferngehalten werden sollten.¹³ Antisemitismus war schon tief im Fundament des Bundesstaates eingeschrieben, wonach nur »christliche Männer« Teil der nationalen Schicksalsgemeinschaft werden konnten. Die allererste Volksinitiative der Schweiz hatte 1893 das Schächten von Tieren verboten, was als antisemitisch motivierte Aktion im Konflikt um lokale gewerbliche Märkte verstanden werden kann. Aber wie lässt sich erkennen und definieren, wer jüdisch ist und wer nicht, ja wer »Schweizer« ist und wer nicht?

Vor dem Hintergrund indirekter oder direkt eugenischer Maßnahmen gegenüber vielfältigen, als »Anormalen« geltenden Bevölkerungen, wie etwa Fahrenden, Armen oder psychisch Kranken, schrieb sich das fremdenpolizeiliche Arsenal der Identifikation, Selektion und Kontrolle in eine biopolitische Rationale ein, wonach eine möglichst ethnisch und sozial homogene, bürgerliche Schweizer Bevölkerung geschaffen werden sollte.¹⁴ Während ab den späten 1920er Jahren im Zuge eines nationalen Burgfriedens zwischen freisinnigen,

12 | E. Delaquis: Fremdenfrage, S. 17 f.

13 | P. Kury: Über Fremde.

14 | Ebd.

konservativen und sozialdemokratischen Kräften eine »Landi«-Schweiz als Mischung von alpiner Romantik, industriellem Wachstum und sozialer Wohlfahrt konstruiert wurde, beförderte der institutionalisierte Antisemitismus der eidgenössischen Fremdenpolizei diejenige »Boot ist voll«-Politik im Zweiten Weltkrieg, die Tausende Jüd*innen in den sicheren Tod schickte.

*

Elefantenbad im See als Werbemaßnahme für die »Singhalesen-Schau«, die im Sommer 1885 in Zürich stattfand.



KANTONSARCHIV AARGAU

Blickwechsel. Diese Fotografie zeigt wohl die ersten Elefanten am Zürichsee. Es wurde während einer Werbemaßnahme für die »Singhalesen-Schau« gemacht, einer der ersten kommerziellen Völkerschauen, die der Zoo- und Zirkusunternehmer Carl Hagenbeck 1885 in der Schweiz durchführte.¹⁵ Auf der Suche nach Elefanten waren seine Jäger in Ceylon gelandet und hatten von dort »51 Eingeborene (Männer, Frauen und Kinder), darunter 2 Buddha-Priester und einen singhalesischen Zwerg« mitgebracht, wie die lokale Werbung begeistert schrieb.¹⁶ Die einigermaßen entspannte Atmosphäre auf dem Bild soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Schausteller*innen, Mahouts (Elefantenführer) und Tiere unter zermürenden Bedingungen

15 | Zu Völkerschauen in Zürich: R. Brändle: Wildfremd; zu Völkerschauen in Europa: St. Wolter: Vermarktung.

16 | Zit. nach R. Brändle: Hautnah, S. 57.

über Monate hinweg und in ganz Europa fast täglich in aufwendiger Kostümierung und theatralen Inszenierungen sich selbst und ihre angeblich »authentische« Lebensweise einem weißen, europäischen Publikum präsentieren mussten. Die »Singhalesen-Schau« von Hagenbeck war ein kommerzielles Spektakel sondergleichen. Von den Werbemaßnahmen (wie dem Elefantenbad im Zürichsee) und begeisterten Medienberichten angelockt, strömten nur in drei Tagen über hunderttausend Menschen zum Escher-Kündig-Gut, um die exotischen, dunklen Körper bestaunen und eventuell sogar anfassen zu können. Dabei ging es keineswegs nur um Unterhaltung, sondern auch um die koloniale Bildung der lokalen Bevölkerung. So schrieb ein Journalist im Landboten vom 8. August: »Denken doch die wenigsten Besucher, dass sie es mit ganz verschiedenen Völkerschaften zu tun haben, den eigentlichen Singhalesen und den Tamilen. Nur wenn man auf das dunklere Braun der Letzteren Acht gibt, auf ihre kürzere Haartracht und den kräftigen Bau, so wird der Unterschied ersichtlich. Sie sind es auch, aus denen die eigentlichen Künstler hervorgehen.«¹⁷

Etwa gleichzeitig also wie die Kriminalisierung von »Zigeuner*innen« anhand von anthropometrischen Tafeln arbeitete die junge Schweiz daran, mit der Konstruktion ihres »kolonialen« Anderen eine neue nationale und rassische Identität im imperialen Zeitalter zu erfinden und zu stabilisieren.¹⁸ Im Jahr 1884 hatte das Schweizer Parlament entschieden, aus Kostengründen auf eigene Kolonien zu verzichten und stattdessen auf eine wirtschaftliche Strategie zu setzen.¹⁹ Schon seit Jahrhunderten war die Textilindustrie der Schweiz mit dem kolonialen Baumwollhandel verflochten, woraufhin sich Handelsfirmen wie die Gebrüder Volkart oder Diethelm & Co. ab Mitte des 19. Jahrhunderts im weltweiten Geschäft etablierten.²⁰ Tausende von Händlern, Forschern und Missionar*innen brachten Geschichten, Bilder, Kolonialwaren, Kunstwerke, Souvenirs und Imaginationen aus Kolonien in die Schweiz – sowie Erfahrungen und Wissen, wie andere Kolonialmächte ihre Herrschaft über die »Anderen« praktizierten und legitimierten.²¹ Die Schweiz dieser Zeit war eine stolze Playerin im imperialen Europa und Völkerschauen waren alltägliche »Kontaktzonen«, in denen die zivilisatorische Hierarchie des »Eigenen« und des »Anderen« *in situ* eingeübt und real ausgelebt werden konnte.

17 | Zit. nach ebd., S. 60.

18 | Zum postkolonialen Blick auf die Schweiz: Purtschert/Lüthi/Falk: Postkoloniale Schweiz; Purtschert/Fischer-Tiné: Colonial Switzerland.

19 | Purtschert/Lüthi/Falk: Postkoloniale Schweiz, S. 14 f.

20 | Ch. Dejung: Globale Fäden.

21 | B. Schär: Tropenliebe; A. Zangger: Koloniale Schweiz.

Fotografie der singhalesischen »Teufeltänzer« während ihrer Vorführung 1885.

KANTONSARCHIV AARGAU

Um diese Anlässe versammelten sich jeweils Mediziner und anthropologische Forscher, um die kolonialen Körper zu untersuchen, zu vermessen, mit ihnen zu experimentieren, und um die angebliche Überlegenheit Europas wissenschaftlich zu rechtfertigen. Die relativ neue Technologie der Fotografie ließ sich im Rahmen der Völkerschauen sowohl für rassenanthropologische Forschung einsetzen als auch für die öffentliche Werbung, und sie projizierte zunehmend stabile Bilder und Narrative der »Anderen« in die nationale Öffentlichkeit. Völkerschauen waren also ein Hybrid, der die Erziehung der »weißen« Schweizer Bevölkerung mit wissenschaftlicher und medizinischer Erforschung »fremder Rassen« sowie mit massenkulturellem Spektakel verband. Im Sinne einer hegemonialen Volkspädagogik konstruierten und popularisierten diese Anlässe den Blick einer »weißen Schweiz« als Teil einer zivilisierten, europäischen Moderne gegenüber einem primitiven und exotischen »Anderen«, das bis ins ethnographische Detail hinein essenzialisiert wurde.

Was auf der einen Seite als aufregende, einschneidende Erfahrung der eigenen »Zivilisation« inszeniert und erfahren wurde, hatte auf der anderen Seite tragische menschliche Konsequenzen.

Wegen des strengen Zeitplans, der schwierigen klimatischen und der schlechten hygienischen Bedingungen sowie der unmenschlichen Behandlung erkrankten viele der Schausteller*innen, einige starben. Das Begehren, dem »Fremden« zu begegnen, war zudem so stark, dass die Schausteller*innen, vor allem Frauen, immer wieder Handgreiflichkeiten und sexuellen Übergriffen ausgesetzt waren.

Wie haben Schausteller*innen den »weißen« Blick erwidert? Was haben sie erlebt und welchen Widerstand gab es? Wie nahmen italienische Migrant*innen, deutsche Handwerker*innen oder indische Unabhängigkeitskämpfer*innen Völkerschauen und Schausteller*innen wahr? War die Popularisierung des kolonialrassistischen Blicks auf »Orientale«, »Primitive« und »Wilde« mit ein Grund dafür, dass die Fremdenabwehr in der Zwischenkriegszeit zunahm (zumal das Bewusstsein für antikolonialen Widerstand in Europa zunahm und damit die Befürchtung, dass dieser auf die migrantische Bevölkerung oder die Arbeiter*innenbewegung überschwappen konnte)? Und: Wie zirkulierten fotografische Technologie oder rassenanthropologisches Wissen zwischen Populärkultur, Medizin, Polizei und Forschung?

Vieles ist noch nicht erforscht. Aber klar ist, dass über die Jahrzehnte wohl Millionen (!) von Menschen Völkerschauen besucht haben, und dass unzählige Plakate, Postkarten und Medienberichte einen hegemonialen Blick auf nicht-weiße »Andere« als gefährliche oder edle Wilde in der kollektiven Psyche und der materiellen Kultur der Schweiz verankert haben.

*

Der Ausländer kann assimiliert sein und trotzdem Olivenöl verwenden. Wir dürfen nicht verlangen, ein Ausländer soll statt Chianti oder Rioja wie wir französischen Wein oder Coca Cola trinken. Wenn er aber Vogelfallen aufstellt, so bleibt er ein Fremder.²²

Der Ausländer, der wirklich glaubt, er werde vom Arbeitgeber ausgebeutet und wie ein Sklave behandelt, unterliegt einem Auswanderergerücht und ist von der Assimilation meilenweit entfernt.²³

Mit zunehmender Anpassung sollte ein Ausländer den Frauen gegenüber nicht draufgängerischer sein als der vielleicht etwas biederere und leidenschaftslosere Schweizer. Die Ausländerinnen werden ebenfalls ihre Auffassung über die Bekanntschaft anpassen müssen und nicht ein allzu erotisches, überspitztes und abenteuerliches Gebaren zeigen dürfen.²⁴

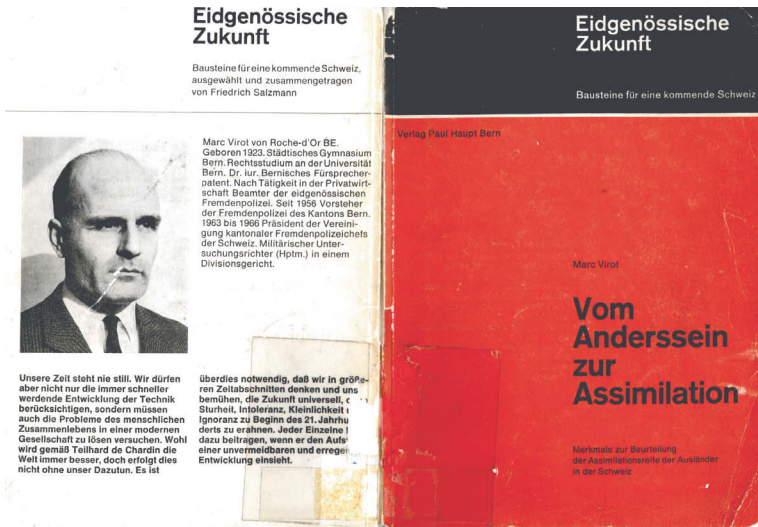
Diese Zitate stammen aus dem Buch *Vom Anderssein zur Assimilation. Kriterien zur Feststellung der Assimilationsreife* (1968) von Marc Virost, dem damaligen Chef der Berner Fremdenpolizei. In diesem kleinen Büchlein finden sich seitenlang solche Beschreibungen, wie identifiziert werden könne, ob Ausländer*innen assimiliert sind oder nicht.

22 | M. Virost: *Assimilation*, S. 83.

23 | Ebd., S. 75.

24 | Ebd., S. 65 f.

Cover des berühmten Handbuchs »Vom Anderssein zur Assimilation. Merkmale zur Beurteilung der Assimilationsreife der Ausländer in der Schweiz« des Berner Fremdenpolizisten Marc Virost aus dem Jahr 1968.



VERLAG PAUL HAUPT

Der fremdenpolizeiliche Blick der Nachkriegszeit, der in den Büros der Verwaltungen seit der Zwischenkriegszeit paranoid und technokratisch gehegt und gepflegt wurde, fokussierte die »Fremden« nun noch genauer und anhand von neuem soziologischen und psychologischen Wissen.²⁵ Er blieb nicht an der Oberfläche stehen, sondern zielte auf die Seele, interessierte sich für jedes Detail, wollte den »Anderen« nahe sein – aber nicht mit dem Ziel, diesen zu begegnen, sondern sie zu assimilieren, das heißt, um »ihre Eigenart langsam [durch unsere] zu überblenden«.²⁶

Was war passiert? In der Ära der sogenannten Gastarbeit nach dem Zweiten Weltkrieg hatte die Schweiz Hunderttausende von »ausländischen Arbeitskräften« ins Land geholt, die in den Fabriken, Betrieben, in Hotels, Restaurants, auf den Baustellen und Feldern den wirtschaftlichen »Boom« vorantreiben sollten. Das Rotationsmodell sah mittels rechtlicher und administrativer Bewilligungspraxen vor, dass die »Fremdarbeiter« die Schweiz im Sinne des sogenannten Saisonnierstatuts nach getaner Arbeit wieder

25 | Zur Schweizer Assimilationspolitik: Studer/Arletta/Argast: Schweizer Bürgerrecht; E. Piñero: Integration und Abwehr; aus postkolonialer Perspektive: R. Jain: Kosmopolitische Pioniere, Kapitel 2.

26 | M. Virost: Assimilation, S. 113.

verlassen sollten. Viele taten dies auch, viele andere blieben. Die Schwarzenbach-Initiative, die in der Verfassung verankern wollte, dass Hunderttausende Migrant*innen und deren Kinder ausgeschafft werden sollten, wurde 1970 nur knapp abgelehnt. Daraufhin sollte eine neue Assimilationspolitik sicherstellen, dass die große Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften weiter gestillt werden konnte. Gleichzeitig war die Überfremdungsangst so groß, dass die Kriterien für die Assimilation und Einbürgerung strenger wurden. In der Tradition von Delaquis, aber noch subtiler und paranoider, wurde deshalb der fremdenpolizeiliche Blick geschärft, um den Spreu vom Weizen zu trennen.

»Eine schematische Befragung des Ausländers mit einem noch so raffinierten Fragebogen kann kein persönliches Gespräch ersetzen. Der durchtriebene oder bloß intelligente Ausländer kommt hinter die Absicht, die in einer Frage steckt. [...] Es wäre also gut, wenn man die sogenannte Begeisterungsfähigkeit messen könnte, das heißt die Intensität des emotionalen Ansprechens eines Ausländers auf Slogans, Schlagworte und Begriffe wie Neutralität, Demokratie, Rotes Kreuz, Armee, General, Bundesfeier und so weiter. Die Erforschung des Unterbewusstseins ist leider praktisch undurchführbar.«²⁷

Dieser Kommentar offenbart zum einen die Unmöglichkeit einer vollständig kontrollierten Assimilation(sprüfung), ja der Definition der nationalen Eigenart. Zum anderen zeigt sich darin auch der unermüdliche technokratische Wille, den assimilatorischen Blick weiter zu schärfen, die Regulierungen zu verschärfen und Disziplinierungen zu perfektionieren. In diesem Geiste wurden Einbürgerungsinspektoren eingeführt, die in jahrelangen Verfahren mit Hausbesuchen und verdeckten Ermittlungen die kulturelle Assimiliertheit von Ausländer*innen untersuchten. Sie fragten Nachbarn, ob die Antragsteller*innen »Guten Tag« sagen, ob sie »sauber« sind, oder sie überprüften auf dem Schulhof, ob deren Kinder Freunde haben. Der genauso minutiöse wie willkürliche Blick der »Schweizermacher«, wie Einbürgerungsinspektoren im satirischen Film von Rolf Lyssy aus dem Jahr 1978 genannt wurden, ging dabei zum einen einher mit der geradezu körperlichen Selbstdisziplinierung von Ausländer*innen. Zum anderen wurde auch die Zivilgesellschaft mobilisiert und dazu angehalten, sich diesen Blick anzueignen und eine »totale Assimilation« im Alltag umzusetzen.

Filmstills aus »Schweizermacher« von Rolf Lyssy aus dem Jahr 1978: Walter Lüond parodiert die polizeiliche Willkür eines Einbürgerungsbeamten beim Hausbesuch.



COLUMBUS FILM

Die Einbürgerungsinspektionen sind nicht verschwunden, sondern konzentrieren sich heute auf die sogenannte erleichterte Einbürgerung bei binationalen Eheschließungen. Wenn Einbürgerungsinspektoren heute kontrollieren, ob die Zahnbürsten zweier Heiratswilliger im gleichen Glas im Badezimmer stehen, und daraus schließen, ob sich diese beiden Menschen »wirklich« lieben, dann ist das auch das Erbe der »Schweizermacher«. Auch Standesbeamt*innen sind heute gesetzlich verpflichtet, bei jeglicher juristischer Kriterien einen Verdacht auf »Scheinehe« zu melden – und das bei einem Drittel aller Eheschließungen pro Jahr. Dabei schleichen sich im Falle interethnischer Paare zwangsläufig rassistische Stereotypen ein, die staatliche Diskriminierung im gesetzlichen Kleid befördern.²⁸

Marc Virod galt in seiner Zeit durchaus als liberaler, humanistischer Geist. Er war jedoch so organisch in den Staatsrassismus der Fremdenpolizei und der Gesellschaft eingebettet, dass er den damit verbundenen assimilatorischen Blick- und Affekthaushalt zutiefst verinnerlicht hatte und somit reproduzierte. Wer diesen misstrauischen Blick der »Schweizermacher« einmal ausgeübt hat oder erfahren hat, wird ihn fast nicht mehr los. Er ist tief eingeschriebener Bestandteil einer Ökologie von stereotypem Misstrauen und Nichtbegegnung, die die Migrationsgesellschaft der Schweiz bis heute prägt und plagt.

*

Foto der Zivilschutzunterkunft am Rande Usters, in der bis 2017 70 Asyl-suchende untergebracht waren, ohne die Gemeinde verlassen zu dürfen.



BILD: AUTONOME SCHULE ZÜRICH | ROHIT JAIN

Dieses Foto zeigt die unterirdische Notunterkunft (NUK) in Uster, in der bis 2017 mehrere Dutzend Personen untergebracht waren. Ihr Asylgesuch war abgewiesen worden oder sie hatten einen Nichteintretensentscheid erhalten.²⁹

29 | Auf Protest des Bündnisses »Wenn Unrecht zu Recht wird« wurde die NUK Uster geschlossen. Die Eingrenzungspolitik wird im Kanton Zürich jedoch in Kempththal, Glattbrugg, Urdorf, Adliswil und Hintereggen weitergeführt. Weitere Informationen unter www.wo-unrecht-zu-recht-wird.ch.

Gemäß der Eingrenzungspolitik des Kantons Zürich mussten sie sich zweimal täglich bei der Verwaltung der NUK melden und durften die Gemeinde nicht verlassen. Sie alle hatten schon mehrfach ihre Fingerabdrücke und DNA abgegeben und die Angaben zu ihrer Identität sind in zahlreichen Datenbanken gespeichert. In vielen Einvernehmungen hatten sie über ihre Migration und ihr Leben berichtet. Die Wahrhaftigkeit ihrer Aussagen war mehrfach psychologisch und anhand von Länderdossiers von Expert*innen des Staatssekretariats für Migration oder von NGOs überprüft worden. Und sie alle waren schon oft von Grenzwächtern oder von Polizisten aufgegriffen und kontrolliert worden. Kurz: Der über Jahrhunderte gewachsene institutionelle Apparat von rassialisierter Identifikation und Bewegungskontrolle trifft heute Asylsuchende mit voller Wucht und in seiner ganzen Vielfältigkeit.

Wie war aus dem humanitären Recht auf Asyl eines der schärfsten Polizeiregime der Moderne geworden? Angesichts der Wirtschaftskrise ab 1970 war die legale Arbeitsmigration nach Europa, die den Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg ermöglichte, in den meisten Ländern eingeschränkt worden. Deutschland hatte einen Anwerbestopp beschlossen. Die Schweiz konnte angesichts des Rotationsmodells Hunderttausende migrantische Arbeiter*innen in ihre Herkunftsländer zurückschicken, und als Reaktion auf die Schwarzenbach-Bewegung wurde die oben beschriebene Assimilationspolitik eingeführt. Nicht nur wurden damit die Kontingente verkleinert. Die legale Arbeitsmigration wurde auf Personen aus Mitgliedstaaten der EG und EFTA, aus Nordamerika und aus einigen weiteren sogenannten industrialisierten Ländern beschränkt. Gleichzeitig wurde Arbeitsmigration aus ost- und außereuropäischen Drittländern (mit wirtschaftlich begründeten Ausnahmen) verboten. Nicht zufällig erinnert dieses sogenannte Dreikreismodell an die obigen Zitate Walther Burckhardts und Ernst Delaquis', die in der Zwischenkriegszeit eine Einwanderungskontrolle von Menschen gemäß rassischer Kriterien forderten. Der Geist war der gleiche; nur hatten die Regulierungen nach dem Zweiten Weltkrieg und der offiziellen Ächtung des Rassebegriffes in der 2. UNESCO-Erklärung zu »Rasse« (1951) ihre explizit biologisch-rassistischen Ausformulierungen verloren und verwendeten stattdessen Konzepte wie »kulturelle Distanz«.

Das Asylgesetz von 1981 schuf paradoxerweise die Grundlage für die bis heute anhaltende Kriminalisierung und Illegalisierung außereuropäischer Migration. In 11 Revisionen wurden seither illegale Asylgründe geschaffen sowie Kriterien und Prozeduren im Umgang verschärft. Die offizielle Konstruktion des Asylgesetzes als Teil einer humanitären helvetischen Tradition sowie finanz- oder staatspolitische Debatten, Statistiken oder Länderberichte sollten daher nicht darüber hinwegtäuschen, dass ost- und außereuropäische Migrant*innen gemäß den staatsrassistischen Institutionen und Öffentlichkeiten kaum als Teil der Nation vorstellbar sind. Dies wurde deutlich, als

ab Anfang der 1980er Jahren die erste größere Anzahl außereuropäischer, nichtweißer Asylsuchender in der Schweiz eintraf. Der mediale Blick etwa auf tamilische Männer fixierte Lederjacken und Goldketten als Symbol eines nichtnotwendigen Asyls. Zu stark irritierte die Präsenz dieser Luxusgüter die Werte eines weißen Paternalismus, der bei Asylsuchenden aus ehemaligen europäischen Kolonien arme und hilflose Subjekte erwartete.³⁰ Die offensichtliche postkoloniale Präsenz des »Anderen« in der Schweiz markierte die Geburt des Diskurses über »Asylmissbrauch«, »Wirtschaftsflüchtlinge« und »Kriminaltourismus« (mit den notorischen Narrativen des Drogenhandels), der seither die Asyldebatte definiert und nur zu oft Racial Profiling legitimiert.³¹

Die Bilder von nichtweißen »Wirtschaftsflüchtlingen« – etwa auf dem Mittelmeer oder in Lagern an den Grenzen Europas – sowie die darin verdichtete postkoloniale Rassialisierung von Asyl und Migration haben sich in den visuellen und narrativen Repertoires der Schweiz niedergeschlagen. Nach 9/11, dem »Krieg gegen den Terror« und der zunehmenden Asylmigration aus dem Nahen Osten hat sich darin insbesondere eine antimuslimische Tendenz niedergeschlagen. Wer kann ernsthaft von sich behaupten, davor gefeit zu sein? Die Illegalisierung hat die außereuropäische Migration aber nicht verringert. Das heutige Regime führt stattdessen dazu, dass schätzungsweise 100'000 bis 200'000 Menschen als Sans-Papiers in der Schweiz – und über 2 Millionen im gesamten Schengenraum – leben.³² Sie arbeiten zu Dumpinglöhnen und ohne Sozialversicherung und können sich nicht (rechtlich) gegen Menschenrechtsverletzungen und Kriminalität wehren, ohne von der Ausschaffung bedroht zu sein. Mit der Begründung der Bekämpfung illegalen Aufenthalts oder illegaler Arbeit drängt die Polizeipraxis des Racial Profiling diese Menschen noch stärker in die Klandestinität, und das heißt auch aus dem öffentlichen Raum und dem Rechtsstaat – und stützt damit ein neues postkoloniales Arbeitsregime in Europa.³³

☆

30 | J. Frischknecht: Wer ist der Schlimmste?

31 | Eine Ausnahme zur Regel in einer ethnisch-politischen Kartographie bildeten dabei Flüchtlinge aus Vietnam und Tibet, die offiziell gemäß antikommunistischer Doktrin noch mit offenen Armen empfangen worden waren, wie auch schon die Geflüchteten aus Ungarn und der Tschechoslowakei.

32 | Zur Situation von Sans-Papiers in der Schweiz: P.-A. Niklaus: Nicht gerufen; weitere aktuelle Informationen auf der Website www.sans-papiers.ch.

33 | Mezzadra/Neilson: Border.

Welche Schlussfolgerungen lässt die explorative Zusammenschau zu? Die assoziative Abfolge von Schlaglichtern von der Politik gegen »Heimatlose« über Völkerschauen und den Aufbau der Fremdenpolizei bis zum heutigen Asylsystem nimmt das Phänomen des Racial Profiling als Ausgangspunkt, um einem spezifisch schweizerischen Staatsrassismus auf die Schliche zu kommen. Die voneinander oft unabhängig thematisierten Phänomene weisen eine historische und strukturelle Kontinuität auf. In unterschiedlichen historischen Kontexten wurden rassialisierte und gewaltvolle Technologien, Regulierungen, institutionelle Praktiken und kulturelle Repräsentationsweisen eingesetzt, um den legalen und legitimen Zugang von Fahrenden, Jüd*innen, Migrant*innen und Asylsuchenden zu Rechten, Ressourcen, Bewegungsfreiheit und Repräsentationsmacht zu schließen.

Im Schweizer Fall ergänzen, überlappen und verstärken sich koloniale, antiziganistische, antimigrantische, antisemitische und antimuslimische Dispositive in einem historisch-dynamischen Netzwerk. Im Zusammenspiel von Polizei- und Verwaltungsarbeit, Gesetzgebung, Wissenschaft und Massenkultur ist ein loses, aber dauerhaftes hegemoniales Repräsentationsregime des »Eigenen« und des »Anderen« entstanden, das sich stets in historischen Assemblagen anordnet, um den Wohlstand, die Identität und Legitimität des Erfolgsmodells Schweiz zu sichern. Gleichzeitig gehört es aber wohl auch zur Spezifität des helvetischen Staatsrassismus, dass die vielfältigen, mobilen und fragmentarischen Dispositive nicht um einen expliziten und ideologisch verbrämten Rassismus angeordnet sind. Sie wirken eher als Gelenke und Netzwerke zwischen Polizei- und Verwaltungsarbeit, Gesetzgebung, Wissenschaft und sie artikulieren, verstärken und entwickeln sich in historischen, transnationalen Konfigurationen sowie in Bezug auf spezifische Bevölkerungsgruppen gemäß »Rasse«, Ethnizität, Klasse, Geschlecht oder Religion.³⁴

Dabei scheinen spannende Verknüpfungen, Koppelungen und Dynamiken auf: Das heutige Racial Profiling gegen Asylsuchende, deren Erfassung in Datenbanken sowie die Schleierfahndung im Kontext des Schengen-/Dublin-Asylsystems gehen anscheinend auch zurück auf die antiziganistischen Register und Grenzkontrollen des späten 19. Jahrhunderts. Das migrationspolitische Dreikreisemodell (heute: Zweikreisemodell) verweist auf kolonialrassistische und antisemitische Register der Überfremdungsdebatte in der Zwischenkriegszeit. Die Praktiken von Einbürgerungsinspektoren bei Verdacht auf sogenannte »Scheinehen« scheinen verknüpft zu sein mit den institutionell gehegten fremdenpolizeilichen Blick der »Schweizermacher«. Und die Praxis von Polizeikontrollen würden kaum ihre diskriminierende Wirkungsmacht entfalten, wenn nicht stereotype Bilder, Narrative, Typologien von Schwarzen

34 | Wichtige explorative Einblicke in das Netzwerk von kolonialen, antiziganistischen und antimigrantischen Rassismen liefert F. Falk: *Geste der Grenze*.

Männern als gefährliche, unzivilisierte Wesen durch massenkulturelle Ereignisse wie Völkerschauen oder in moralischen medialen Paniken über »Schein-asylanten« immer wieder als »wahr« wiederholt und bestätigt würden. Das Verständnis eines helvetischen Staatsrassismus als dynamisches Netzwerk von Dispositiven und Technologien würde erlauben, diese assoziativen Zusammenhänge intensiver zu beforschen: Wie sind etwa koloniale Verwaltungspraktiken, Heimatlosenpolitik und Fremdenabwehr miteinander verknüpft? Wie zirkulierten Fotografie oder rassenanthropologisches Wissen zwischen Polizeiarbeit, Forschung und Populärkultur, wie etwa in den Beispielen von Völkerschauen oder in der Fahndung nach Heimatlosen? Wie entstanden »banale« Normen wie Präzision, Effizienz und Beflissenheit in der sich entwickelnden Schweizer Verwaltung, die die staatsrassistische Pionierrolle der Schweiz immer wieder unter Beweis stellt?

Das Netzwerk staatsrassistischer Blick- und Kontrollregime scheint dabei in ständiger und rasanter Bewegung – gerade heute: Der sogenannte »Kampf gegen den Terror« hat etwa in den letzten zwanzig Jahren ein neues, wirkmächtiges antimuslimisches Dispositiv mit entsprechenden Bildern, Narrativen und Gesetzen hervorgebracht: Darin werden um den Islamtopos auf genauso »produktive« wie restriktive Weise unterschiedliche Diskurse um Frauenrechte, Meinungsäußerungsfreiheit, Innere Sicherheit, Integration und Asyl miteinander verknüpft. Gleichzeitig arbeiten die Schengen-Länder gemeinsam mit der Waffen- und Technologieindustrie an einem System von *Smart European Borders*, das durch die Verbindung biometrischer Daten, visueller Erkennung und kriminalistischer Informationen die Außengrenzen Europas gleichzeitig gegen Terrorismus, Kriminalität und illegale Immigration sichern soll.³⁵

Die hier angedeutete geradezu ephemere Vielfalt der staatsrassistischen Dispositive vermag dabei auch eine umfassende Kritik, ja den alliierten Widerstand dagegen zu erschweren. Es ließe sich argumentieren, dass unter anderem dieser unfassbare Staatsrassismus der Schweiz erlaubte, sich nach dem Holocaust und der Dekolonisierung als angeblich neutrale und humanitäre Insel geopolitisch neu zu positionieren und sich einen »Rassismus ohne Rassen« einzuverleiben – wie auch andere europäische Länder wie etwa Schweden, Norwegen oder die Niederlande.³⁶ Die »weiße Weste« und die damit verbundene offiziell verkündete politisch-moralische Unschuld wurde und wird dabei zum Preis der Geschichtsklitterung und einer postkolonialen Amnesie teuer erkaufte. Dies hat bis heute zur Folge, dass Kritik an Rassismus, gewaltvoller Migrationspolitik und kolonialer Komplizität in der Dominanzgesellschaft starke Widerstände hervorrufen. Sich der Geschichte und den damit

35 | S. Noori: Temporal Border.

36 | D. T. Goldberg: Threat of Race; G. Wekker: White Innocence; Loftsdóttir/Jensen: Postcolonialism in Nordic Region.

verbundenen strukturellen Ungerechtigkeiten zu stellen, könnte stattdessen die Tür für notwendige Prozesse einer restaurativen Gerechtigkeit sowie einer »Demokratisierung der Demokratie« aufstoßen.³⁷

Die staatsrassistischen Bild- und Kontrollregime, die die »Anderen« darstellen, sichtbar machen, erkennen und repräsentieren, verschleiern stets auch die Wirklichkeiten der betroffenen Subjekte und neutralisieren Kritik, Widerstand und Solidarität. Nichtsdestotrotz blicken die abgebildeten Personen auf Durheims Fahndungsfotografien, auf den Bildern der »Singhalesen-Schau« oder bei Einbürgerungskontrollen zurück auf die Betrachter*innen, die Polizist*innen, die Zuschauer*innen oder die Passant*innen. Was geben diese Blicke wieder? Welche Leben stehen dahinter und welcher Widerstand spiegelt sich darin wider? Die Kämpfe gegen die Schwarzenbach-Initiative und das Saisonnierstatut haben stattgefunden und es wurde damit stets auch eine epistemische Teilhabe und eine alternative Deutungsmacht etabliert.³⁸ Dieser Anspruch auf Teilhabe, Gestaltung und Widerstand wird von migrantischen alliierten Aktivist*innen der Sans-Papiers- und Asylbewegung und von Organisationen und Kollektiven, die sich gegen Antiziganismus einsetzen, sowie von einer neuen antirassistischen Bewegung eingefordert. Die kollektiven, vielstimmigen und inkorporierten Archive von Migrant*innen, Second@s, fahrenden oder sesshaften Rom*nja oder Sint*ezza, Jüd*innen oder People of Colour beweisen, wie Kämpfe gegen die staatsrassistische Macht seit jeher stattfanden, und vor allem, dass ethische Ressourcen für ein gutes Leben im kollektiven und subkulturellen Unbewussten der helvetischen Vielheit vorhanden sind.

LITERATUR UND QUELLEN

- Argast, Regula:** Staatsbürgerschaft und Nation. Ausschließung und Integration in der Schweiz 1848–1933. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2007.
- Bauman, Zygmunt:** »Moderne und Ambivalenz«, in: U. Bielefeld (Hg.), Das Eigene und das Fremde: Neuer Rassismus in der Alten Welt? Hamburger Edition 1992, S. 23–49.
- Brändle, Rea:** Wildfremd, hautnah: Zürcher Völkerschauen und ihre Schauplätze 1835–1964. Zürich: Rotpunktverlag 2013.
- Buckhardt, Walther:** »Einbürgerung der Ausländer in der Schweiz vom Standpunkte des Völkerrechts betrachtet.« Referat [an der] 1. Tagung 1914 [der] Schweiz. Vereinigung für internationales Recht. Zürich: Orell Füssli 1914.

37 | Morawek/Krenn: Urban Citizenship.

38 | A. Maiolino: Noch Tschinggen; K. Espahangizi: Epistemische Teilhabe.

- Cresswell, Tim:** »Black Moves. Moments in the History of African-American Masculine Mobilities«, in: *Transfers*, Jg. 6, Heft 1 (2016), S. 12-25.
- Dejung, Christof:** *Die Fäden des globalen Marktes: eine Sozial- und Kulturgeschichte des Welt-handels am Beispiel der Handelsfirma Gebrüder Volkart 1851–1999.* Köln: Böhlau 2013.
- Delaquis, Ernst:** »Der neueste Stand der Fremdenfrage«. Öffentlicher Vortrag, gehalten in St. Gallen am 22. Oktober 1921. Bern: Stämpfli 1921.
- Dyer, Richard:** *White.* London / New York: Taylor & Francis 1997.
- El-Tayeb, Fatima:** *Anders Europäisch: Rassismus, Identität und Widerstand im vereinten Europa.* Münster: Unrast 2015.
- Espahangizi, Kijan:** »Migrationsforschung und epistemische Teilhabe«, in: K. Morawek / M. Krenn (Hg.), *Urban Citizenship. Zur Demokratisierung der Demokratie*, Wien 2017, S. 89-131.
- Falk, Francesca:** *Eine gestische Geschichte der Grenze: Wie der Liberalismus an der Grenze an seine Grenzen kommt.* München: Wilhelm Fink 2011.
- Foucault, Michel:** *In Verteidigung der Gesellschaft: Vorlesungen am Collège de France (1975-76).* Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1999.
- Frischknecht Jürg:** »Wer ist der Schlimmste im Ganzen Land? Der Tamil, der Türk, der Asylant. »Blick« – der NA bestes Sprachrohr«, in: E. Y. Müller / W. Nabholz / M. Schönbächler / U. Zwicky (Hg.), *Wer hat Angst vor dem Schwarzen Mann? Die Schweiz und ihre Flüchtlinge*, Zürich: Limmat Verlag 1986, S. 154-167.
- Goldberg, David Theo:** *The Threat of Race: Reflections on Racial Neoliberalism.* Somerset: Wiley-Blackwell 2009.
- Huonker, Thomas / Ludi, Regula:** *Roma, Sinti und Jenische. Schweizerische Zigeunerpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus.* Zürich: Chronos 2001.
- Jain, Rohit:** *Kosmopolitische Pioniere. »Inder_innen der zweiten Generation« aus der Schweiz zwischen Assimilation, Exotik und globaler Moderne.* Bielefeld: transcript 2018.
- Künzli, Jörg / Wyttenbach, Judith / Fernandes-Veerakatty, Vijitha / Hofer, Nicole:** *Personenkontrollen durch die Stadtpolizei Zürich – Standards und Good Practices zur Vermeidung von racial und ethnic profiling.* Bern: SKMR 2017.
- Kury, Patrick:** *Über Fremde reden: Überfremdungsdiskurs und Ausgrenzung in der Schweiz, 1900-1945.* Zürich: Chronos 2003.
- Lavanchy, Anne:** »Die Gefühlswelt des Gesetzes. Die kritische Umsetzung von eherechtlichen Vorschriften im Zivilstandsamt«, in: *FamPra.ch*, Jg. 15, Heft 1 (2014), S. 92-117.
- Loftsdóttir, Kristín / Jensen, Lars (Hg.):** *Whiteness and Postcolonial in the Nordic Region. Exceptionalism, Migrant Others and National Identities.* Farnham/Surlington: Routledge 2012.
- Maiolino, Angelo:** *Als die Italiener noch Tschinggen waren: Der Widerstand gegen die Schwarzenbach-Initiative.* Zürich: Rotpunktverlag 2011.
- Mezzadra, Sandro / Neilson, Brett:** *Border as Method, or, The Multiplication of Labor.* Durham/London: Duke University Press 2013.
- Michel, Noémi:** »Sheepology: The Postcolonial Politics of Raceless Racism in Switzerland«, in: *Postcolonial Studies* Jg. 18, Heft 4 (2016), S. 410–26.

- Morawek, Katharina / Krenn, Martin (Hg.):** Urban Citizenship. Zur Demokratisierung der Demokratie. Wien: Verlag für moderne Kunst 2017.
- Morrison, Toni:** Playing in the Dark. Whiteness and the Literary Imagination. New York: Vintage 1992.
- Niklaus, Pierre-Alain:** Nicht gerufen und doch gefragt. Sans-Papiers in Schweizer Haushalten. Zürich: Lenos 2010.
- Noori, Simon:** The Birth of the Temporal Border. Tracing the Contested Emergence of the EU's Smart Borders Package. Unveröffentlichte Dissertation. Universität Zürich, Geographisches Institut 2018.
- Piñero, Esteban:** Integration und Abwehr. Genealogie der schweizerischen Ausländerintegration. Zürich: Seismo 2015.
- Purtschert, Patricia / Fischer-Tiné, Harald (Hg.):** Colonial Switzerland. Rethinking Colonialism from the Margins. Basingstoke: Macmillan 2015.
- Purtschert, Patricia / Lüthi, Barbara / Falk, Francesca (Hg.):** Postkoloniale Schweiz. Formen und Folgen eines Kolonialismus ohne Kolonien. Bielefeld: transcript 2012.
- Schär, Bernhard:** Tropenliebe. Schweizer Naturforscher und niederländischer Imperialismus in Südostasien um 1900. Frankfurt a. M.: Campus 2017.
- Studer, Brigitte / Arlettaz, Gérald / Argast, Regula:** Das Schweizer Bürgerrecht: Erwerb, Verlust, Entzug von 1848 bis zur Gegenwart. Zürich: NZZ Libro 2008.
- Viot, Marc:** Vom Anderssein zur Assimilation. Merkmale zur Beurteilung der Assimilationsreife der Ausländer in der Schweiz. Bern: Haupt 1968.
- Wekker, Gloria:** White Innocence: Paradoxes of Colonialism and Race. Durham: Duke University Press 2016.
- Wolter, Stefanie:** Die Vermarktung des Fremden. Exotismus und die Anfänge des Massenkonsums, Frankfurt a. M.: Campus 2005.
- Zangger, Andreas:** Koloniale Schweiz: ein Stück Globalgeschichte zwischen Europa und Südostasien (1860-1930). Bielefeld: transcript 2011.

